

Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2026 in Bern

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) kontrolliert die Amtsführung des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der Kommissionen auf ihre Übereinstimmung mit den Statuten und dem Leitbild der Naturfreunde. Sie hat sich hierzu im Jahr 2025 zu zwei Sitzungen getroffen. Teilgenommen haben an beiden Treffen einer der beiden Co-Präsidentin NFS und die Geschäftsleitung NFS. Die GPK ist ebenso zuständig für die gesamtheitliche Prüfung der Jahresrechnung, wobei die korrekte Führung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle erfolgt. Zur laufenden Information werden der GPK auch sämtliche Sitzungsprotokolle des Vorstandes sowie weitere Vorlagen auf Verlangen zugestellt.

Das herausragende Ereignis des vergangenen Jahres waren sicherlich die diversen Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des gemeinnützigen Vereins der Naturfreunde Schweiz. Zahlreiche Aktivitäten, auch von vielen Sektionen, machten es möglich, den Bekanntheitsgrad der Naturfreunde Schweiz in der gesamten Schweiz zu steigern. Höhepunkt war sicherlich der Festakt am 30. August 2025 in Zürich. In der Folge dieser Veranstaltungen durfte dann zum ersten Mal seit mehreren Jahren eine leicht steigende Mitgliederzahl registriert werden. Ein genaueres Hinschauen zeigt allerdings, dass dieser Mitgliederzuwachs vorwiegend auf den Zuwachs im Landesverband zurückzuführen ist. Vielleicht ziehen ja die Sektionen im Jahre 2026 nach.

Im Bereich der operativen Geschäftsführung wurde beschlossen, vorläufig auf eine Wiederbesetzung der Marketingstelle zu verzichten. Die Marketinganstrengungen konnten zumindest teilweise durch Abtausch von Aufgaben mit der neuen Stelle «Kurswesen» auch auf die CO-Geschäftsleitung übertragen werden. Die neue Fachleiterin Kurswesen, Annina Reber, hat sich bereits sehr gut eingearbeitet, was erfreulicherweise zu positiven Rückmeldungen von Kursteilnehmenden geführt hat.

Die Integration des Häuserwesens in den Landesverband und der damit verbundenen Aufhebung einer Sonderorganisation ist praktisch abgeschlossen. Definitiv abgeschlossen wird sie, wenn die dafür notwendige Statutenrevision an der DV 2026 genehmigt wird. In der Statutenrevision wurden auch verschiedene weitere Anliegen berücksichtigt. Die GPK erachtet es nicht als ihre Angelegenheit, sich in die Revision einzubringen. Sie möchte aber immerhin signalisieren, dass sie mit der vorgesehenen Übertragung der Schiedsstelle an die GPK einverstanden ist. Die GPK musste am Beispiel des NFH Frateco ebenfalls Kenntnis nehmen, dass es nicht immer einfach ist, eine gute Lösung bei der Aufgabe eines NFH durch eine Sektion zu finden. Die GPK unterstützt aber vollumfänglich die Bemühungen der Geschäftsstelle und des Vorstandes, dieses Geschäft erfolgreich abzuschliessen.

In der Jahresrechnung 2025 resultiert erneut ein kleiner erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 14'070.- (Vorjahr Fr. 17'775.-). Auf der Ertragsseite sind die ordentlichen Einnahmen zwar leicht rückläufig, was aber durch verschiedene Massnahmen auf der Ausgabenseite aufgefangen wird. Dies zeugt vom disziplinierten Umgang mit den Mitteln durch Vorstand und Geschäftsleitung. Die Bilanz zeigt auch unter Berücksichtigung des Häuserfonds und des Entwicklungsfonds auf, dass der Landesverband der Naturfreunde Schweiz weiterhin finanziell sehr gut aufgestellt ist. Die GPK hat auch überprüft, wie Entwicklungsfond und Häuserfond genutzt werden und kann bestätigen, dass Vorstand und Geschäftsleitung diese Reglements gemäss anwenden. Die GPK schlägt vor, dass der Umgang mit dem Entwicklungsfonds gegenüber der DV transparent dargestellt wird.

Die GPK dankt dem Vorstand NFS, den Mitgliedern der Fondsverwaltung des Häuserfonds und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren Einsatz, den sie im vergangenen Jahr geleistet haben.

Die GPK stellt an die Delegiertenversammlung der NFS die folgenden Anträge:

- 1. Der Jahresbericht der GPK wird zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Jahresrechnung 2025 der Naturfreunde Schweiz genehmigt.**
- 2. Dem Vorstand sei, mit dem besten Dank für seine vorzügliche Arbeit, Decharge zu erteilen.**